

STADT

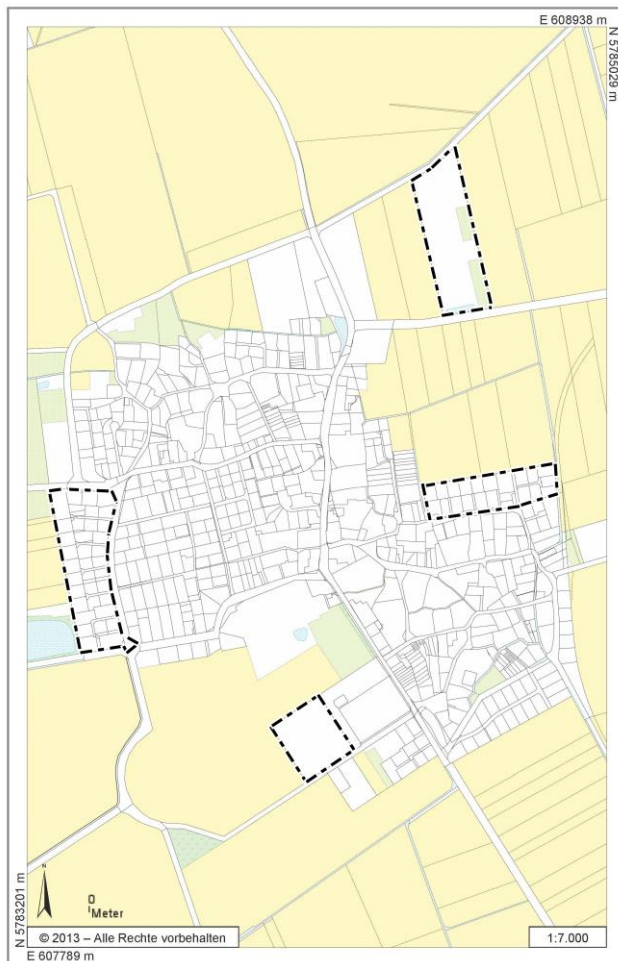


WOLFENBÜTTEL

Bekanntmachung

Entlassung von Verbandsanteilen aus der Realgenossenschaft der Feldmarkinteressenten Salzdahlum

Mit Bescheid vom 30.06.2014 hat die Stadt Wolfenbüttel, als Aufsichtsbehörde über die Realgenossenschaft der Feldmarkinteressenten Salzdahlum gemäß § 43 Abs.3 des Nds. Realverbandsgesetzes vom 04. November 1969 (Nds. GVBL. S.187) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. November 2004 (Nds. GVBL.S.412) verfügt, dass im Gebiet der Realgenossenschaft der Feldmarkinteressenten Salzdahlum die Verbandsanteile, die in dem anliegenden Lageplan besonders gekennzeichnet sind, erlöschen. Dies hat zur Folge, dass diese Grundstückseigentümer nicht mehr Mitglied der Realgenossenschaft der Feldmarkinteressenten Salzdahlum sind.



Die Verfügung wurde dem Vorstand der Realgenossenschaft der Feldmarkinteressenten Salzdahlum, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Jens-Otto Welge, Jungfernstieg 7, 38302 Wolfenbüttel, zugestellt und kann dort nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Weiterhin liegt die Verfügung vom 30.07.2014 bis zum 06.08.2014 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus, Stadtmarkt 6, Zimmer 200B, zu jedermanns Einsicht aus.

Gemäß § 43 Abs. 3 in Verbindung mit § 40 Abs. 4 RealVbG ersetzt diese Bekanntmachung die Zustellung gegenüber allen Betroffenen, denen die Verfügung nicht besonders zuzustellen ist.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig in 38100 Braunschweig, Am Wendentor 7, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Verfügung gilt zwei Wochen nach der Öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Bürgermeister gez. Pink
Wolfenbüttel, den 30.06.2014